

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bad Zwischenahn für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn in seiner Sitzung am 22.09.2009 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Mit dem I. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2009 werden

im Finanzhaushalt die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit von 5.540.300 Euro um 27.600 Euro auf 5.513.600 Euro verringert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 5.540.300 Euro um 26.700 Euro verringert und auf 5.513.600 Euro festgesetzt.

§ 3

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung vom 24.02.2009 bleiben unverändert bestehen.

Bad Zwischenahn,

Dr. Schilling
Bürgermeister

(Siegel)